



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/331

Beschluss-Nr.: 246/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15

Gegenstand: Überplanmäßiger Zuschuss an die NEUMAB-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	24.09.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	28.09.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	08.10.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	30.09.15	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 09.09.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 22.10.15 folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, an die NEUMAB-WQG Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH einen überplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR auszu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es besteht eine finanzielle Auswirkung auf den städtischen Haushalt 2015 in Form einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR (Buchungsstelle: 5.7.1.01.541100).

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Minderausgaben bei Sachverständigen-, Gerichts- und Gutachterkosten (Buchungsstelle 5.1.1.07.562501) gegeben.

Begründung:

Die mit dem Jahresabschluss der NEUMAB-WQG mbH (Beschluss Nr. 202/11/15 vom 01.07.15) dargestellte prekäre finanzielle Situation hat sich zwischenzeitlich weiter verschlechtert. Der Start eines ESF-Projektes muss vom Oktober 2015 auf das Jahr 2016 verschoben werden, da das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd Neubrandenburg die erforderliche Ko-Finanzierung für dieses Jahr nicht zugesagt hat. Dadurch entsteht ein Einnahmeverlust in Höhe von 16.000 EUR.

Die für die Existenzsicherung notwendige Anzahl von Maßnahmeeintritten im zweiten Halbjahr 2015 wird durch das Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Süd Neubrandenburg nicht gewährleistet. Gleichzeitig erfolgte eine Laufzeitreduzierung von sechs auf drei Monate. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen belaufen sich auf ca. 27.000 EUR. Darüber hinaus werden der NEUMAB-WQG mbH keine Bildungsmaßnahmen bewilligt, die die Mindereinnahmen aus Beschäftigungsmaßnahmen kompensieren sollten.

Die durch die Gesellschaft vorgesehenen Sparmaßnahmen – Personalabbau sowie Kurzarbeit ab Oktober 2015 – können das finanzielle Defizit nicht ausgleichen.

Zur Abwendung der drohenden Zahlungsunfähigkeit ist die finanzielle Unterstützung der Gesellschaft erforderlich.